

BMBWF - III/4 (Bildungsstatistik und -monitoring)

Stephanie Mayer, BSc MSc
Sachbearbeiterin

Stephanie.Mayer@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-4311
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Ergeht an:

An alle Schulleitungen der Primarstufe

Geschäftszahl: 2023-0.084.395

Rundschreiben Nr. 06/2023

- Titel:** Durchführung der iKM^{PLUS} auf der 3. und 4. Schulstufe im Sommersemester des Schuljahres 2022/23 – 17. April bis 19. Mai 2023
- Rundschreiben Nr.:** 06/2023
- Sachgebiet:** Pädagogische Angelegenheiten
- Verteilerkreis:** Alle Volksschulen gem. § 1 und § 4 BistV
- Personenkreis:** Schulleitungen und Lehrpersonen
- Geltung:** Schuljahr 2022/23
- Rechtsgrundlagen:** § 17 Abs. 1a Schulunterrichtsgesetz ([BGBl. Nr. 472/1986 idgF](#)) iVm der Verordnung über Bildungsstandards im österreichischen Schulwesen ([BGBl. II Nr. 1/2009 idgF](#))
§ 16 Bildungsdokumentationsgesetz 2020 ([BGBl. I Nr. 20/2021 idgF](#)) iVm der Bildungsdokumentationsverordnung 2021 ([BGBl. II Nr. 268/2021 idgF](#))
§ 4 IQS-Gesetz ([BGBl. I Nr. 50/2019 idgF](#))
- Kernaussagen/Ziele:** Operative Informationen und Durchführungsbestimmungen zur iKM^{PLUS} im Sommersemester 2023 - 3. und 4. Schulstufe
- Ort und Zeitpunkt der Genehmigung:** Wien, am 02.03.2023
- Zeitliche Priorisierung:** Mit der Bitte um Weiterleitung innerhalb von 48 Stunden.
- Veröffentlichende Stelle:** BMBWF

Inhalt

1. Geltungsbereich	2
1.1. Welche Schulen nehmen an der iKM ^{PLUS} teil?	2
1.2. Welche Schülerinnen und Schüler sind von einer verpflichtenden Teilnahme ausgenommen?	2
1.3. Was ist neu im Schuljahr 2022/23?	2
2. Die wichtigsten Termine im Überblick	3
2.1. Begleitmaterialien und Detailinformationen zur Durchführung der iKM ^{PLUS}	4
3. Die Module der iKM^{PLUS} für die Volksschule im Überblick – 2022/23	4
3.1. Die BASISMODULE der iKM ^{PLUS}	4
3.2. Das FOKUSMODUL Deutsch (Lesen leicht) der iKM ^{PLUS} – NEU ab 2022/23	5
3.3. Weitere FOKUSMODULE der iKM ^{PLUS} – NEU ab 2022/23	6
3.4. Die BONUSMODULE der iKM ^{PLUS} – Weiterführung früherer IKM-Angebote ab 2022/23	7
4. Wichtige Durchführungshinweise für Schulleitungen	8
4.1. Sichere Verwahrung der Aufgabenhefte	8
4.2. Vorbereitung auf die Aufgaben der iKM ^{PLUS}	8
4.3. Auswertung der Antworten durch die zuständige(n) Lehrperson(en)	8
4.4. Aufbewahrung der Testmaterialien durch die Schulleitung	8
4.5. Gemeinsame Reflexion der Ergebnisse im Gespräch	8
4.6. Zur Bedeutung der iKM ^{PLUS} -Ergebnisse	9
5. Fortbildungen und Begleitmaterialien	9
5.1. Fortbildungsangebot zur iKM ^{PLUS} im Sommersemester 2022/23	9
5.2. Begleitmaterialien und weiterführende Informationen	9
5.3. Kontakt	10
6. Beilagen	10
6.1. Beilage 1: Elterninformation	10
6.2. Beilage 2: Checkliste iKM ^{PLUS} für Schulleitungen	10
6.3. Beilage 3: Checkliste iKM ^{PLUS} für Lehrpersonen	10

Durchführung der iKM^{PLUS} auf der 3. und 4. Schulstufe im Sommersemester des Schuljahres 2022/23 – 17. April bis 19. Mai 2023

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) informiert über die **Durchführung der individuellen Kompetenzmessung PLUS (iKM^{PLUS}) auf der 3. und 4. Schulstufe vom 17. April bis 19. Mai 2023** (siehe auch GZ 2022-0.214.417).

Die Bildungsdirektorinnen und -direktoren sowie die Leitungen des Bereichs Pädagogischer Dienst werden gebeten, das gegenständliche Rundschreiben (inkl. Beilagen 1 bis 3) an alle betroffenen Volksschulen im Zuständigkeitsbereich weiterzuleiten, die Durchführung der iKM^{PLUS} gemäß den darin enthaltenen Bestimmungen zu veranlassen und die anschließende Arbeit mit den Ergebnissen an den Schulen zu unterstützen.

1. Geltungsbereich

1.1. Welche Schulen nehmen an der iKM^{PLUS} teil?

Gemäß § 1 und § 4 der Verordnung über Bildungsstandards im Schulwesen (BistV; BGBl. II Nr. 1/2009 idgF) ist die Durchführung der verpflichtenden Module der iKM^{PLUS} an **allen öffentlichen und mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Volksschulen** mit gesetzlich geregelter Schulartbezeichnung vorzusehen. An Sonderschulen oder Mittelschulen **angegliederte Volksschulklassen** nehmen ebenfalls verbindlich an der iKM^{PLUS} teil.

Privatschulen ohne gesetzlich geregelte Schulartbezeichnung (Statutschulen) und **Sonderschulen** sind von der Verpflichtung nicht betroffen. Sie können sämtliche – verpflichtende und ergänzende – Module der iKM^{PLUS} **in ihrem eigenen Ermessen** in Anspruch nehmen.

1.2. Welche Schülerinnen und Schüler sind von einer verpflichtenden Teilnahme ausgenommen?

Gemäß § 1 BistV sind die folgenden Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme an verpflichtenden Modulen der iKM^{PLUS} ausgenommen:

- **Außerordentliche** Schülerinnen und Schüler
- Schülerinnen und Schüler mit **sonderpädagogischem Förderbedarf**; mit körperlicher, psychischer oder geistiger Behinderung oder Sinnesbehinderung, sofern sie
 - nach dem **Lehrplan der Sonderschule oder einer niedrigeren Schulstufe unterrichtet** werden oder;
 - selbst mit allenfalls im Unterricht zur Verfügung stehenden Unterrichts- oder Hilfsmitteln **die Aufgaben unter den vorgegebenen Testbedingungen voraussichtlich nicht bearbeiten** könnten.

Sie können jedoch im Ermessen der Lehrperson sowohl an verpflichtenden als auch an ergänzenden Modulen teilnehmen.

1.3. Was ist neu im Schuljahr 2022/23?

Im Sommersemester 2023 kommen die Basismodule (siehe Kapitel 3.1.) der iKM^{PLUS} **erstmalig auch auf der 4. Schulstufe** zum Einsatz. Für jene Schülerinnen und Schüler, die bereits im Frühjahr 2022 auf der 3. Schulstufe an den Basismodulen teilgenommen haben, ist nun ein **Vergleich gegenüber den Ergebnissen des Vorjahres** möglich.

Neben den Basismodulen werden erstmals sogenannte **Fokusmodule** angeboten. Sie ermöglichen – ausgehend von den Ergebnissen der Basismodule – eine vertiefende Diagnostik im Falle augenscheinlicher Lernstärken oder Lernschwächen (siehe Kapitel 3.2./3.3.).

Darüber hinaus wird mit den **Bonusmodulen** der iKM^{PLUS} das Angebot der früheren IKM in den Kompetenzbereichen *Deutsch (Sprachbetrachtung)* und *Deutsch (Verfassen von Texten, prozessorientiert)* als freiwilliges Angebot weitergeführt (siehe auch Kapitel 3.4.).

2. Die wichtigsten Termine im Überblick

- Bis ca. 20. März 2023** Information der Erziehungsberechtigten (siehe auch Beilage 1)
Hinweis: Mehrsprachige Elterninformationen finden sich ab März 2023 unter <https://www.iqs.gv.at/ikmplus-uebersetzungen>
- Bis Ende März 2023** Lieferung der Aufgabenpakete für die iKM^{PLUS}-Basis-, Bonus- und Fokusmodule
- 20. März 2023 – 31. März 2023** Durchführung der **iKM^{PLUS}-Kalibrierung** in ausgewählten Klassen der 3. und 4. Schulstufe durch externe Testleitungen zum Zweck der Berechnung von Österreich-Referenzwerten

DURCHFÜHRUNGSZEITRÄUME

17. April 2023 – 19. Mai 2023	17. April 2023 – 7. Juli 2023	17. April 2023 – 7. Juli 2023
Durchführung der iKM^{PLUS}-Basismodule (<u>Deutsch (Lesen) + Mathematik</u>) auf der 3. und 4. Schulstufe	Durchführung des iKM^{PLUS}-Fokusmoduls <u>Deutsch (Lesen leicht)</u> (freiwillig, im Ermessen der Lehrpersonen)	Durchführung weiterer iKM^{PLUS}-Fokusmodule sowie der iKM^{PLUS} <u>Bonusmodule</u> (freiwillig, im Ermessen der Lehrpersonen)

- Bis spätestens 26. Mai 2023** Übertragen der Schüler/innenantworten aus den Aufgabenheften der Basismodule in die iKM^{PLUS}-Plattform durch die Lehrperson
- 1. Juni 2023 – 23. Juni 2023** **iKM^{PLUS}-Pilotierungen** auf der 3. und 4. Schulstufe (*Stichprobe*)
- Bis spätestens 16. Juni 2023** Abschluss der Bearbeitung aller Daten aus den Basismodulen und **Freigabe durch die Schulleitung** in der iKM^{PLUS}-Plattform
- Nach Abschluss der Durchführung** Sichten der Ergebnisse der iKM^{PLUS} durch Lehrperson(en) und Schulleitung und Aufbereiten der Ergebnisse für **Förderung, Unterricht und Ergebnisreflexion** im gemeinsamen Gespräch
- Bis spätestens 7. Juli 2023** Gemeinsame Reflexion der Ergebnisse im Rahmen von **an der Schule etablierten Gesprächsformaten** (z.B. KEL-Gespräch, Sprechtag, u.ä.) und Ergebnisreflexion an der Schule (siehe auch Kapitel 4.5.)

2.1. Begleitmaterialien und Detailinformationen zur Durchführung der iKM^{PLUS}

Zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der iKM^{PLUS} stellt das BMBWF **unterstützende Checklisten für Schulleitungen und Lehrpersonen** zur Verfügung. Die Checklisten fassen die wichtigsten operativen Schritte auf einen Blick zusammen und erleichtern die Planung an der Schule (siehe Beilagen 2 und 3).

Für die technische Abwicklung bietet insbesondere das **iKM^{PLUS}-Handbuch des IQS** eine umfassende Anleitung und Orientierung. Es steht zum Download zur Verfügung unter: <https://www.iqs.gv.at/downloads/nationale-kompetenzerhebung/ikm-plus-volks-schule/lehrpersonen/vorbereitung>.

Hinweis: Operative Detailinformationen zu sämtlichen Erhebungen ergehen jeweils zeitgerecht per Schulanschreiben des Instituts des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS). Die für die Stichprobe der Kalibrierung oder der Pilotierung ausgewählten Schulen werden vom IQS gesondert informiert und tragen für ihr Mitwirken Sorge.

3. Die Module der iKM^{PLUS} für die Volksschule im Überblick – 2022/23

3.1. Die BASISMODULE der iKM^{PLUS}

Erhobene Kompetenzbereiche:	<i>Deutsch (Lesen)</i> <i>Mathematik</i>
Status:	Verpflichtend
Schulstufen:	3. und 4. Schulstufe
Schüler/innen:	Alle Schüler/innen gem. § 1 BistV (siehe auch Kapitel 1.2.)
Erhebungszeitraum:	17. April 2023 bis 19. Mai 2023
	Hinweis: Die Durchführungstage werden an der Schule festgelegt. Eine Durchführung mit allen Klassen bzw. beider Kompetenzbereiche am selben Tag ist nicht erforderlich.
	Im Falle von (z.B. krankheitsbedingten) Abwesenheiten, wird das jeweilige Basismodul mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern innerhalb des Erhebungszeitraums nachgeholt , um auch für sie zusätzliche förderrelevante Informationen zu generieren.
Dauer der Bearbeitung:	ca. 45 Minuten je Kompetenzbereich

Durchführung:	Im Unterricht; Durch die zuständige Lehrperson, in der regulären Unterrichtsgruppe <i>(Ausnahme: Externe Testleitungen iRd Kalibrierung)</i>
Zweck:	Erheben des Lernstands zum Zweck der Förderung und Unterrichts- und Schulentwicklung NEU! 4. Schulstufe: Beobachtung der Lernentwicklung im Vergleich zur 3. Schulstufe
Ergebnisse liegen vor ab:	Abschluss der Dateneingabe durch die Lehrperson
Ergebnisse liegen vor für:	Schüler/innen und Erziehungsberechtigte erhalten die eigenen Ergebnisse mittels Downloadcode. Die zuständige Lehrperson erhält die Einzelschüler/innen- sowie die Klassenergebnisse. Die Schulleitung erhält die Klassen- und Schulergebnisse. Zuständige Schulqualitätsmanager/innen erhalten die Ergebnisse auf Schulebene für ihren Aufsichtsbereich.
Hinweis: Alle drei Jahre stellt die iKM ^{PLUS} umfassende Berichte für die Schulleitungen und die Schulaufsicht zur Verfügung. Diese Dreijahresberichte fassen die Ergebnisse aus drei Erhebungsjahren zusammen und dienen als weitere Informationsgrundlage für die langfristige Schulentwicklungsplanung im Rahmen des Qualitätsmanagements für Schulen.	
3.2. Das FOKUSMODUL <i>Deutsch (Lesen leicht)</i> der iKM^{PLUS} – NEU ab 2022/23	
Erhobene Kompetenzbereiche:	<i>Deutsch (Lesen leicht)</i> ; (Fokus: basale Lesefertigkeiten) (im Anschluss an das Basismodul <i>Deutsch (Lesen)</i>)
Status:	2022/23: Freiwilliges Angebot; Im Ermessen der Lehrperson oder der Schulleitung* <i>(Ab 2023/24: verpflichtende Durchführung geplant)</i>
Schulstufen:	3. und 4. Schulstufe
Schüler/innen:	Schüler/innen, die im Basismodul Deutsch (Lesen) die Kompetenzstufe 1 nicht erreichen , bzw. weitere Schüler/innen im Ermessen der Lehrperson
Erhebungszeitraum:	17. April 2023 bis zum 7. Juli 2023

Empfohlen: Zeitnah nach der Durchführung der Basismodule (vor der gemeinsamen Ergebnisreflexion)

Dauer der Bearbeitung: ca. 35 Minuten

Durchführung: Durch die zuständige Lehrperson mit den betroffenen Schüler/inne/n

Zweck: Genauere Analyse auffälliger Leseschwächen und vertiefende Lernstandsdiagnostik

Der zentralen Bedeutung des Lesens als fächerübergreifende Basiskompetenz sowie der Leseerziehung als Unterrichtsprinzip wird Rechnung getragen. Das Fokusmodul Deutsch (Lesen leicht) umfasst unter anderem einen Abschnitt zum Satzlesen. Dieser Abschnitt wurde nach dem Prinzip des Salzburger Lesescreenings entwickelt.

Ergebnisse liegen vor ab: Abschluss der Dateneingabe durch die Lehrperson

Ergebnisse liegen vor für: **Lehrpersonen** erhalten die Einzelschüler/innen- sowie die Klassenergebnisse in der Zusammenschau mit den Ergebnissen des Basismoduls.

***Hinweis:** Eine verpflichtende Durchführung ist ab dem Schuljahr 2023/24 vorgesehen. Einige Begleitmaterialien des IQS verweisen bereits darauf, für das Schuljahr 2022/23 hat dies Empfehlungscharakter für die Gruppe der besonders legeschwachen Schüler/innen.

3.3. Weitere FOKUSMODULE der iKM^{PLUS} – NEU ab 2022/23

Erhobene Kompetenzbereiche: *Deutsch (Lesen schwer)*
Mathematik (leicht) + Mathematik (schwer)

Status: **Freiwilliges Angebot;** Im Ermessen der Lehrperson oder der Schulleitung

Schulstufen: 3. und 4. Schulstufe

Schüler/innen: Schüler/innen, die im Basismodul *Deutsch (Lesen)* oder *Mathematik* auffallende Ergebnisse im oberen oder im unteren Leistungsbereich erzielen

Hinweis: Ein „Bedarf“ wird durch die Lehrpersonen identifiziert (kein zentral vorgegebener Schwellenwert).

Erhebungszeitraum: **17. April 2023 bis 7. Juli 2023**

Dauer der Bearbeitung:	ca. 35 Minuten je Kompetenzbereich
Durchführung:	Durch die zuständige Lehrperson mit den betreffenden Schüler/inne/n
Zweck:	Vertiefende Lernstandsdiagnostik im Falle augenscheinlicher Leistungsstärken oder -schwächen
Ergebnisse liegen vor ab:	Abschluss der Dateneingabe durch die Lehrperson und in der Zusammenschau mit Ergebnissen aus Basismodul(en)
Ergebnisse liegen vor für:	Lehrpersonen erhalten die Einzelschüler/innen- sowie die Klassenergebnisse in der Zusammenschau mit den Ergebnissen des jeweiligen Basismoduls.

3.4. Die BONUSMODULE der iKM^{PLUS} – Weiterführung früherer IKM-Angebote ab 2022/23

Erhobene Kompetenzbereiche:	<i>Deutsch (Sprachbetrachtung)</i> <i>Deutsch (Verfassen von Texten, prozessorientiert)</i>
Status:	Freiwilliges Angebot , im Ermessen der Lehrperson oder der Schulleitung
Schulstufen:	3. Schulstufe
Schüler/innen:	Grundsätzlich für alle möglich, Lehrpersonen oder Schulleitungen entscheiden über Durchführung
Erhebungszeitraum:	17. April 2023 bis 7. Juli 2023
Dauer der Bearbeitung:	ca. 40 Minuten je Kompetenzbereich
Durchführung:	Durch die zuständige Lehrperson mit der gesamten Unterrichtsgruppe oder mit einzelnen Schüler/innen
Zweck:	Ergänzende Informationen für Lehrpersonen
Ergebnisse liegen vor ab:	Abschluss der Dateneingabe durch die Lehrperson
Ergebnisse liegen vor für:	Lehrpersonen erhalten die Einzelschüler/innen- sowie die Klassenergebnisse.

4. Wichtige Durchführungshinweise für Schulleitungen

4.1. Sichere Verwahrung der Aufgabenhefte

Die iKM^{PLUS} wirft ein Blitzlicht auf die aktuell vorhandenen und aktiv abrufbaren Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Damit die gewonnenen Informationen aussagekräftig und vor allem förderrelevant bleiben, ist es wichtig, dass die Aufgabenhefte erstmalig am Tag der Durchführung geöffnet und bearbeitet werden. **Die Schulleitungen werden gebeten sicherzustellen, dass die Aufgabenhefte bis zum Durchführungstag sicher verwahrt bleiben.**

4.2. Vorbereitung auf die Aufgaben der iKM^{PLUS}

Für Lehrpersonen stellt das IQS zur Vorbereitung auf die iKM^{PLUS} **kommentierte Musteraufgabenpakete** sowie ein **Video-Tutorial** zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler können mit Hilfe von ebenfalls vom IQS produzierten **Videos** mit den Aufgaben- und Lösungsformaten vertraut gemacht werden. Die Schulleitungen und Lehrpersonen werden gebeten, sich in der Vorbereitung an den Materialien des IQS zu orientieren.

Video-Tutorial für Lehrpersonen: <https://www.youtube.com/watch?v=tOzaRk4Bh28>

Video-Tutorial für Schülerinnen und Schüler: <https://www.youtube.com/watch?v=28t0wO5aP7g>

Kommentierte Musteraufgabenhefte: <https://www.iqs.gv.at/downloads/nationale-kompetenzerhebung/ikm-plus-volksschule/lehrpersonen>

4.3. Auswertung der Antworten durch die zuständige(n) Lehrperson(en)

Die anschließende Auswertung und Übertragung sämtlicher Schüler/innenantworten aus den Aufgabenheften in die iKM^{PLUS}-Plattform erfolgt durch die zuständige(n) Lehrperson(en) **bis längstens 26. Mai 2023.**

4.4. Aufbewahrung der Testmaterialien durch die Schulleitung

Nach Abschluss der Durchführung werden die Testmaterialien von der Lehrperson wieder an die Schulleitung übergeben. Schulleitungen werden gebeten, die Testmaterialien für stichprobenbasierte Qualitätssicherungszwecke **bis Ende des darauffolgenden Semesters sicher aufzubewahren** und erst dann sachgerecht zu entsorgen bzw. zu vernichten.

4.5. Gemeinsame Reflexion der Ergebnisse im Gespräch

Die Befassung mit den Ergebnissen (aller durchgeführten Module) erfolgt im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächs mit den Schüler/innen und deren Erziehungsberechtigten. Eine Einbettung in die gemäß § 19 Abs. 1a Schulunterrichtsgesetz vorzusehenden Gesprächsformate wird empfohlen. **Die Schaffung neuer Formate ist nicht erforderlich.**

Das BMBWF stellt einen unterstützenden **Leitfaden** zur Verfügung. Dieser kann im Ermessen der Schulleitung und der Lehrpersonen genützt werden (<https://www.iqs.gv.at/downloads/nationale-kompetenzerhebung/ikm-plus-volksschule/lehrpersonen>).

Die Schulleitungen werden gebeten, die Rahmenbedingungen für die Ergebnisreflexion an der Schule und im Gespräch zu schaffen.

4.6. Zur Bedeutung der iKM^{PLUS}-Ergebnisse

Die Ergebnisse der iKM^{PLUS} fließen gemäß § 4 BistV nicht direkt in die Leistungsbeurteilung ein und dienen auch nicht als Entscheidungsgrundlage für die Aufnahme an eine weiterführende Schule. Der primäre Fokus der iKM^{PLUS} liegt auf der Bereitstellung von förder- und unterrichtsrelevanten Lernstandsinformationen. Die Ergebnisse der Basismodule dienen darüber hinaus der Information der einzelnen Handlungsebenen in der Bildungssteuerung im Sinne einer evidenzbasierten Qualitätsentwicklung.

5. Fortbildungen und Begleitmaterialien

5.1. Fortbildungsangebot zur iKM^{PLUS} im Sommersemester 2022/23

Eine detaillierte Schulung zur technischen Abwicklung der iKM^{PLUS} erhalten Lehrpersonen mit dem ca. 2-stündigen, über **PH-Online zertifizierbaren Online-Modul** zur iKM^{PLUS}. Es kann im Zeitraum **vom 6. März bis einschließlich 19. Mai 2023** absolviert werden.

Link zur **Anmeldung**: <https://onlinecampus.virtuelle-ph.at/login/index.php> <https://onlinecampus.virtuelle-ph.at/login/index.php>

Für weiterführende Inhalte und Aspekte der iKM^{PLUS}, die über die technische Abwicklung hinausgehen, bieten die Pädagogischen Hochschulen während des Sommersemesters 2023 vertiefende Fortbildungen für Lehrpersonen der 3. und 4. Schulstufe an. Eine Übersicht über das laufende **Seminarangebot** finden Sie ab März 2023 unter: <https://www.iqs.gv.at/themen/nationale-kompetenzerhebung/ikm-plus/schulungen>

Die Schulleitungen werden gebeten, die Teilnahme der betreffenden Lehrpersonen an den für sie relevanten Fortbildungen rechtzeitig zu veranlassen und zu ermöglichen.

5.2. Begleitmaterialien und weiterführende Informationen

Erklärvideos und Tutorials rund um die iKM^{PLUS} finden Sie unter: https://www.youtube.com/channel/UCrQ_9HAb0cAZdFcSgMZ8DNA

Umfassende **Begleitmaterialien und Downloads** rund um die Themen Vorbereitung der iKM^{PLUS}, Durchführung der iKM^{PLUS} und anschließende Förderplanung finden Sie unter: <https://www.iqs.gv.at/downloads/nationale-kompetenzerhebung/ikm-plus-volksschule>

Frequently Asked Questions (FAQs):

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/ikmplus/faq.html>

5.3. Kontakt

T.: **+43-662-620088-3010** (Hotline des IQS, werktags von 08:00 bis 14:00 Uhr)
E-Mail: **ikmplus.vs@iqs.gv.at** (>> für operative und technische Fragen)
iKMPLUS@bmbwf.gv.at (>> für generelle Fragen rund um die iKM^{PLUS})

6. Beilagen

- 6.1. Beilage 1: Elterninformation
- 6.2. Beilage 2: Checkliste iKM^{PLUS} für Schulleitungen
- 6.3. Beilage 3: Checkliste iKM^{PLUS} für Lehrpersonen

Wien, 21. Februar 2023

Für den Bundesminister:

SektChef Ing. Mag. Andreas Thaller

Elektronisch gefertigt